



Beschlussvorlage DS 389/2018/14-19

Status: öffentlich
Datum: 11.03.2019

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: Sport- und Projektförderrichtlinie

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	08.01.2019	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	22.01.2019	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	28.01.2019	Entscheidung	Ö
Gemeindevertretung	18.03.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales und Kultur (Projektförderrichtlinie) in der Fassung vom 20.02.2019 und die Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinie) in der Fassung vom 20.02.2019.

Sachverhalt:

Die Vereinsförderrichtlinie wurde überarbeitet. Grundlage für die Überarbeitung waren die Hinweise der Kommunalaufsicht vom 17.01.2018 und vom 13.08.2018 und des Rechnungsprüfungsamtes (Prüfbericht zur Vereinsförderung).

Der Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport hat eine Trennung der Richtlinie in eine Sport- und Projektförderrichtlinie vorgeschlagen. Dem Vorschlag ist die Verwaltung nunmehr mit den zur Beschlussfassung vorgelegten zwei Richtlinien gefolgt. Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.05.2018 mit den zwei Entwürfen beschäftigt. Änderungsvorschläge von einzelnen Mitgliedern der Gemeindevertretung wurden eingearbeitet.

Bei der Erstellung der Richtlinien hat sich die Verwaltung redaktionell an der Richtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland zur Förderung des Sports orientiert.

Im Wesentlichen sind für beide Richtlinien folgende Schwerpunkte zu nennen:

1. Die maximale Förderhöhe pro Verein beträgt jährlich 5.000 € (insgesamt für beide Richtlinien).
2. Über die Vereinsförderung nach diesen Richtlinien entscheidet:
 - a) der Bürgermeister für Kleinprojekte/Maßnahmen mit einer Förderhöhe von maximal 499 Euro.
 - b) der Hauptausschuss für alle übrigen Maßnahmen.
3. Über Abweichungen von den Förderrichtlinien entscheidet der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten im Einzelfall.

4. Die Richtlinien treten am 01.01.2020 in Kraft.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	40.000,00 €
Auf der Kostenstelle:	2840010.53180001

Anlagen:

- Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales und Kultur (Projektförderrichtlinie), Fassung vom 20.02.2019
- Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinie), Fassung vom 20.02.2019
- Kostenkalkulation
- Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 17.01.2018 und 13.08.2018

Karsten Knobbe
Bürgermeister